

Andersartige Versorgung

Lieber Patient,

bei Ihrem Zahnersatz handelt es sich um eine „andersartige Versorgung“!

Der Gesetzgeber schreibt vor:

„Erhält ein Patient andersartigen Zahnersatz, so ist allein die GOZ als Abrechnungsgrundlage maßgebend. Der Patient hat auch dann Anrecht auf den entsprechenden Festzuschuss.“

Wenn Sie Ihre Rechnung vom Rechenzentrum erhalten haben, gehen Sie bitte mit dem beiliegenden Originalplan plus Rechnung zu Ihrer Krankenkassen bzw. der Kostenerstattungsstelle.

Bei Fragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Praxisteam Dr. S. Dilaver